

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Millienhagen-Oebelitz am 06.07.2022**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Ort: FFW Wolfshagen

Anwesend:

Frau Filter

Frau Schöpke

Frau Maria Silvana Kasten

Herr Lebich, ab 19:18 Uhr

Herr Rähse

Frau Maria Kasten, ab 19:18 Uhr

Nicht anwesend: Herr Herrmann, entschuldigt

Gäste: Ute Ollenburg, Wehrführung

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Sawallisch, Protokollantin

Frau Kemsies, Bauamt

Herr Schmiedel, LVB

Sitzungsverlauf

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der REWA GmbH Stralsund
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
9. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023
10. Vorbereitung zur Einweihung Spielplatz Millienhagen
11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
15. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin, Frau Filter, eröffnet die Sitzung und stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 7 Gemeindevertretern sind 4 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin, Frau Filter, stellt die Frage, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Öffentlicher Teil:

Aufnahme als TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des neuen Jugendwartes und stellv. Jugendwart ab 01.06.2022

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter neu TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung eines Pachtvertrages für eine Unterstellgarage im Gebäudekomplex Hofstraße 37, in Wolfshagen als TOP 16

Beschluss-Nr.: 20/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Zusätzen:

Öffentlicher Teil:

Aufnahme als TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des neuen Jugendwartes und stellv. Jugendwartes ab 01.06.2022

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Nichtöffentlicher Teil:

Aufnahme der nachgereichten Tischvorlage unter neu TOP 15: Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung eines Pachtvertrages für eine Unterstellgarage im Gebäudekomplex Hofstraße 37, in Wolfshagen als TOP 16

Abstimmung:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Somit wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

Sitzungsverlauf

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg
7. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der REWA GmbH Stralsund
8. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
9. Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023
10. Vorbereitung zur Einweihung Spielplatz Millienhagen
11. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung des neuen Jugendwartes und stellv. Jugendwart ab 01.06.2022
12. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
14. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
16. Beratung und Beschlussfassung zur Kündigung eines Pachtvertrages für eine Unterstellgarage im Gebäudekomplex Hofstraße 37, in Wolfshagen
17. Anfragen / Sonstiges

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.04.2022

Die **Sitzungsniederschrift** der Gemeindevertretersitzung vom **27.04.2022** war **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

Beschluss-Nr.: 21/22

Die Gemeindevertretung bestätigt die Sitzungsniederschrift vom **27.04.2022** voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

An dieser Stelle gab die Bürgermeisterin ihren Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz.

Anfragen aus der BGM-Sprechstunde

1. Einwohner fragen vermehrt nach möglichen Geschwindigkeitsbegrenzungen im gesamten Gemeindeterritorium - dazu führt Frau Filter zum Sachstand aus, die Anträge auf Anordnung liegen bei der Unteren Verkehrsbehörde, die nach Aussage des Landrates personell derzeit nicht in der Lage ist, die Anträge zeitnah zu bearbeiten; kurzfristig sollen umfangreiche personelle und strukturelle Veränderungen in der Behörde Abhilfe schaffen.

Frau Filter schlägt einen Vororttermin mit der Verkehrsbehörde vor, um anhand der konkreten örtlichen Situationen auf die Dringlichkeit einer Entscheidung in der Sache aufmerksam zu machen.

2. Weiter gibt es vermehrt Beschwerden zu Verunreinigungen der öffentlichen Wege und Plätze durch Hundekot. Hier besteht dringender Handlungsbedarf; das Ordnungsamt wird beauftragt, alle Haushalte der Gemeinde über die Verpflichtung zur Hundekotbeseitigung mittels Postwurfsendung zu informieren, ebenfalls soll im Amtsblatt eine entsprechende Veröffentlichung zu dieser Problematik erfolgen.

Beratung zur zukünftigen bauplanungsrechtlichen Ausrichtung der Entwicklung der Gemeinde

Am 28.04.2022 fand im Beisein aller Gemeindevertreter und der Amtsverwaltung eine Zusammenkunft im Planungsamt des Landkreises V-R statt, bei der sich mit Herrn Schmuhl über die Möglichkeiten der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde anhand der gesetzlichen Regelungen ausgetauscht wurde. Im Ergebnis wurde durch den Landkreis eine Arbeitsvorlage angemahnt, die Beratungsgegenstand des TOP 15 im nichtöffentlichen Teil dieser Beratung ist.

Gesprächstermin Landtagsabgeordneten

Am 05.05.2022 fand im Beisein von Frau M.S. Kasten und der Bürgermeisterin ein Gesprächstermin mit dem Landtagsabgeordneten der SPD, Herrn Schiefler, statt, bei welchem über verschiedene Themenbereiche und Probleme des ländlichen Raumes gesprochen wurde. Einen Rücklauf über Aktivitäten in der Sache gibt es bis heute nicht. Es bleibt abzuwarten, ob die vorgetragenen Ideen und Sorgen der Gemeinde ernst genommen wurden.

Städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten

Durch die Bürgermeisterin wurde Kontakt mit dem Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, Herrn Heiko Miraß, aufgenommen, um auf die Schwierigkeiten der Gemeinden im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Dazu ist eine Beratung nach der Sommerpause geplant, in der die Probleme im ländlichen Raum Schwerpunktthema sein sollen. Die zu beratenden Themenbereiche werden vorab durch die Bürgermeisterin zugearbeitet.

REWA-Gesellschafterversammlung

Am 18.05.2022 fand die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH statt.

Tagesordnung: Lagebericht der Gesellschaft, Jahresabrechnung 2021, Bericht des Aufsichtsrates, erste Vorstellung zur neuen Preis- und Entgeltkalkulation

Ebenfalls erfolgte an diesem Tag die Verabschiedung des bisherigen Geschäftsführers, Herrn Jürgen Müller. Zum 01.06.2022 hat der neue Geschäftsführer, Herr Falko Müller, seine Tätigkeit im Unternehmen aufgenommen. Die Bürgermeisterin hofft auch mit der neuen Geschäftsführung auf die Weiterführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Amtsausschuss

Am 31.05.2022 fand der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg statt. Auf der Tagesordnung standen u.a. folgende Beratungsgegenstände:

- Beratung und Beschlussfassung zum 1. Nachtragshaushaltsplan und zur 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg für das Haushaltsjahr 2022

- Schrottimmobilien § 80 a Abs. 3 Landesbauordnung MV

In der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) gab es 2021 Änderungen zum § 80a „Anpassung von Anlagen, Anpassungsverlangen“.

Immobilien in den Gemeinden, die unter den §80a, Abs.3 der Landesbauordnung fallen, sollen im Zusammenwirken Gemeinde - Amt zusammengetragen und zur weiteren Bearbeitung an den Landkreis übergeben werden.

Akteneinsicht StALU Vorpommern

In der juristischen Auseinandersetzung zur Errichtung von Windkraftanlagen im Eignungsgebiet Franzburg fand am 02.06.2022 im Gebäude des Staatlichen Amtes im Beisein des mit der Vertretung beauftragten RA Schütte Akteneinsicht in Vorbereitung des Widerspruchsbeurteilung statt.

Frau Filter hegt auch die Hoffnung, dass durch eine richterliche Entscheidung der Planungsverband verpflichtet werden kann, die aus Sicht der Gemeinde unrechtmäßige Ausweisung (Fläche geringer als 35ha) des Eignungsgebietes Franzburg hinsichtlich der Größe nochmals zu überprüfen.

TSF-W-Fahrzeug Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz

Seit dem 04.06.2022 ist zur Freude aller Kameraden das neue TSF-W-Fahrzeug im Bestand der FFW; das Fahrzeug war bereits zwei Mal im aktiven Einsatz.

**Um 19:18 Uhr betritt Frau Kasten und Herr Lebich den
Versammlungsraum.**

Somit sind 6 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Chance-Natur

Am 15. und 29.06.2022 fanden Veranstaltungen zum Chance-Naturprojekt statt; Frau Filter führt umfassend zur Problematik der Weiterführung der Projektförderung nach 2024 aus; mit der Erstellung einer Expertise zum Fortgang des Verfahrens wurde durch den Landkreis ein externes Landschaftsplanungsbüro beauftragt, welches in den letzten Beratungen die Ergebnisse vorgetragen haben.

Varianten sind u.a. die Gründung eines Fördervereins als Landschaftspflegeverband, das Verfahren der Ausweisung eines Nationalparks; Interessenvertreter der Forst, Landwirtschaft, Tourismus stehen in heftiger Diskussion über die zukünftige Organisationsstruktur, dabei geht es vor allem um die Finanzierung; die Kosten des Landschaftspflegevereins würden die Wald- und Landbesitzer übernehmen, Kosten des Nationalparks liegen beim Land; derzeit stehen Land, Landkreis und Kommunen in diesem Projekt in einer Partnerschaft, der Landkreis und das Land haben bereits den Willen zur Fortführung nach 2024 geäußert, die sich im Verfahrensgebiet befindlichen Gemeinden nicht; die Kosten für die Weiterführung liegen nicht vor, die Gemeinden sehen sich außer Stande, die erforderlichen Kosten für die Fortführung zu übernehmen; Stand heute läuft die erklärte Partnerschaft aus, eine Verpflichtung der Weiterführung für die Gemeinden gibt es nicht.

Herr Schmiedel gab zur Sitzung am 29.06.2022 weitere Ergänzungen.

Genehmigung Haushalt

Von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen ging die Genehmigung für die Haushaltssatzung mit -plan 2022 mit folgender Auflage ein:

- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Bürgermeisterin wird zur weiteren Verfahrensweise Rücksprache mit der Kämmereileiterin halten. Aus ihrer Sicht hat die Gemeinde seit 2014 ein Haushaltssicherungskonzept und sie war der Annahme, dass es auch jährlich durch das Amt fortgeschrieben worden ist.

Installation Wasseranschluss

Auf Anfrage durch die Bürgermeisterin bei der REWA GmbH Stralsund wurde durch das Unternehmen eine finanzielle Unterstützung als Sachspende zur Installation eines Wasseranschlusses für das Gerätehaus in Oebelitz in Höhe von 1.500 € bereitgestellt.

Niederlegung Ehrenamt

Der Jugendwart und der stellv. Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz haben zum 31.05.2022 ihr Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt. Von den Kameraden Herr K.H. Thiers und Frau M. Prieß liegt die Bereitschaft vor, als

Jugendwart und stellv. Jugendwart die Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeindefeuerwehr zu organisieren.

Zur Bestellung der Kameraden wird auf der heutigen Sitzung gesondert unter TOP 11 die Beschlussfassung erfolgen.

Bestückung Schaukasten Dolgen

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Dolgen hat bei der Gemeinde vorgeschlagen, mit dem Anliegen, den Schaukasten durch Beiträge zum Naturschutz, zu Pflanzen und Tieren interessanter zu gestalten; das Ansinnen wird begrüßt, die Einreichung der Unterlagen soll über die Amtsverwaltung erfolgen.

Der LVB Herr Schmiedel führt wie folgt aus:

Schrottimmobilien § 80 a Abs. 3 Landesbauordnung MV

Auf Anfrage führt Herr Schmiedel zur Änderung des § 80a der LBVO aus:

„Anpassung von Anlagen, Anpassungsverlangen

(3) Soweit bauliche Anlagen nicht genutzt werden und im Verfall begriffen sind, kann die Bauaufsichtsbehörde den Abbruch oder die Beseitigung anordnen, es sei denn, dass ein öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse an ihrer Erhaltung besteht oder auf andere Weise rechtmäßige Zustände hergestellt werden können.“

Die Amtsverwaltung und die Gemeinden können in dieser Sache in ihren Zuständigkeiten nichts befördern. Mit der Änderung der LBauO 2021 wird die Zuständigkeit mit der Handlungsverpflichtung des Landkreises auch auf die „verlassenen und dem Verfall preisgegebenen Immobilien“ erweitert. Die Gemeinde ist im Zusammenwirken mit der Amtsverwaltung gefordert, entsprechende Immobilien zu erfassen und an den Landkreis zu übermitteln, der dann tätig werden soll. Ziel ist es, den Druck auf die Eigentümer zu erhöhen, sich um ihre Immobilien zu kümmern. Der Prozess ist sehr langwierig.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt, damit entfällt dieser TOP.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung in der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Gesetzliche Grundlage:

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter

vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen. Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder ihrer Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

Beschluss-Nr.: 24/22

Die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit nicht die Bürgermeisterin selbst oder einer ihrer Stellvertreter dort anwesend sind.

Abstimmung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Umsatzsteuerpflicht der Gemeinden und Städte ab dem 01.01.2023

Grundlage:

- § 2 b UStG, Steuerliche Anmeldung der juristischen Person des öffentlichen Rechts
- § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (Kleinunternehmerregelung)

Begründung:

Zum 01.01.2023 ist der § 2b UStG nunmehr endgültig anzuwenden. Die beantragte Übergangsfrist bis 31.12.2020, sowie deren Verlängerung bis 31.12.2022, endet.

Die Umsatzsteuernummer für die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz ist beantragt worden und wurde zugeteilt. Hiermit verbunden ist ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auszufüllen. Hierin kann ebenfalls entschieden werden, ob die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte. Dies würde bedeuten, dass für die Gemeinde alles beim „Alten“ verbleibt, Mehrwertsteuer nicht extra ausgewiesen werden und somit auch nicht abgerechnet und abgeführt werden muss. Es müssen keine monatlichen Vorsteueranmeldungen/Jahressteuererklärungen erfolgen und sich keines Steuerberaters bedient werden. Lediglich eine Einnahme/Überschussrechnung muss jährlich bzw. auf Aufforderung des Finanzamtes erfolgen.

Die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz hatte steuerbare Umsätze in den letzten 4 abgeschlossenen Jahren wie folgt:

2018	19.981,73 €
2019	19.000,73 €
2020	11.825,51 €
2021	12.166,86 €

Wenn der Gesamtumsatz aller wirtschaftlichen Tätigkeiten der juristischen Person des öffentlichen Rechts für das Jahr der Betriebseröffnung die Grenze von 22.000 Euro nicht überschritten wird, kann die Kleinunternehmerregelung beantragt werden. Da die hauptsächlichste steuerbare Einnahme die Konzessionsabgabe ist, ist auch in naher Zukunft mit keinem großen Anstieg der steuerbaren Umsätze zu rechnen.

Die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, ob sie die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen möchte, wozu seitens der Verwaltung geraten wird. Eine Änderung ist jederzeit möglich. Sollte auf die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung jedoch verzichtet werden, erfolgt die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften des UStG für mindestens 5 Kalenderjahre, Umsatzsteuervoranmeldungen sind zunächst monatlich abzugeben.

Beschluss-Nr.: 25/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt auf der Grundlage § 19 Abs. 1 Umsatzsteuergesetz die Kleinunternehmerregelung in Anspruch zu nehmen und seitens der Verwaltung zu beantragen.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltungen: 0

TOP 10: Vorbereitung zur Einweihung Spielplatz Millienhagen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden am Abend der Sitzung nachfolgende Ausführungen gemacht.

Die Einweihung des Spielplatzes in Millienhagen soll am 27.08.2022 stattfinden.

- Stationen an einzelnen Geräten (Übungen für Kinder und Eltern)
- Absicherung Verpflegung durch die FFW
- Organisation von Preisen, Stempelkarten usw.
- Klärung Toilettennutzung, auf Grund hoher Kosten für ein Miet-WC wird über die Nutzung der Toiletten im Gemeindehaus nachgedacht
- Vorankündigung zum Fest in Schaukästen usw., danach Verteilung von Flyern in alle Haushalte; Veröffentlichung im Amtsblatt
- Erster Treff am 20.07.2022 um 19:00 Uhr in Millienhagen, um in die Planung zu gehen

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Jugendwarts und stellv. Jugendwarts in der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz

Der Jugendwart und der stellv. Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz haben zum 31.05.2022 ihr Ehrenamt aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Die Aufgabe des Jugendwarts wird ab sofort von Herrn K.H. Thiers, die des stellv. Jugendwarts von Frau M. Prieß übernommen. Insbesondere soll im Rahmen einer Aufgabenteilung die Verantwortung für die Jugendlichen bei Herrn Thiers liegen, die Kinderarbeit bei Frau Prieß.

Beschluss-Nr.: 26/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt die Bestellung von Herrn K.H. Thiers als Jugendwart und Frau M. Prieß als stellv. Jugendwart in der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz ab 01.06.2022.

Abstimmung:**Ja: 6****Nein: 0****Enthaltungen: 0****TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.04.2022****1.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz stimmt der Veräußerung eines Flurstücks zu.

Sämtliche mit dem Kaufvertrag einhergehende Kosten trägt der Erwerber. Der Vertrag sollte im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens Oebelitz abgewickelt werden. Sollte eine Landverzichtserklärung nicht gelingen, kann ein notarieller Vertrag geschlossen werden. Die Vermessung sollte dann im Rahmen des BOV Oebelitz erfolgen.

Gleichzeitig erlaubt die Gemeinde Millienhagen-Oebelitz wie im Pachtvertrag vereinbart bereits heute die Sanierungsmaßnahmen am vorhandenen Teich (Ausbaggern), um die derzeitige Hochwassersituation zu entspannen. Diese Erlaubnis entbindet den Erwerber nicht von der Pflicht, notwendige behördliche Genehmigungen für das Vorhaben (Ausbaggerung) einzuholen. Bis zum Abschluss des Vertrages behält der bestehende Pachtvertrag seine Gültigkeit.

Beim Verkauf ist darauf zu achten, dass die Funktionalfläche für die Bushaltestelle bei der Gemeinde verbleibt.

2.

Die Gemeindevertretung erteilt für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Vorhaben: Errichtung von zwei Carports nebeneinander für zwei PKW

3.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz beschließt, für die Liegenschaft Wohnhaus OT Steinfeld aufgrund der ortsbildprägenden historischen Bedeutung des Gebäudes für die städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles Steinfeld und dem Nachweis der Sanierung in Anlehnung des Gebäudebestandes unter Verwendung vorhandener historischer Baudokumente und Baustoffen

die „Besonders erhaltenswerte Bausubstanz nach § 105 GEG“ zu bestätigen.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift